

Weinprobe in gediegenem Rahmen

Künftig finden die Weinproben in der GVS Schachenmann AG im neuen Besucherraum statt, der rechtzeitig zum 75-Jahr-Firmenjubiläum am Mittwochabend offiziell in Betrieb genommen wurde.

VON WERNER BREITER

Ziel der GVS Schachenmann AG werde es auch in Zukunft sein, die Qualitätsstrategie bei der Weinkelterung fortzusetzen, aber auch die Vertriebskanäle auszubauen, stellte Geschäftsführer Ugo Tosoni anlässlich der Neueröffnung der Degustationsräume vor illustrem Publikum fest. Bei der Realisierung des ansprechenden Besucherraums habe sein Geschäftskollege Christian Häberli massgeblich mitgewirkt.

Dank dem neuen Besucherraum sei es nun möglich, Leute in einer Umgebung zu empfangen, die in Harmonie zum angebotenen Wein stehe, stellte Geschäftsführer Christian Häberli an den Beginn seiner Ausführungen. Im weiteren skizzierte er kurz die Baugeschichte des neuen Besucherraums, die im Sommer 2007 in der Geschäftsleitung und der Baukommission begann. Viele Ideen seien gewälzt worden, auf die aber teilweise bei der Kostenschätzung wieder verzichtet werden musste. Nach der Renovation des Barriquekellers 2008 fiel schliesslich der Entscheid zur Realisierung des neuen Besucherraums, die von Architekt Felix Aries und Projektleiter Michael Leu tatkräftig umgesetzt wurde.



Weinprobe im neuen Degustationszentrum der GVS Schachenmann AG.

Bild Selwyn Hoffmann

Christian Häberli kam anschliessend auf die grossartigen Erfolge der Blauburgunder-Weinproduzenten zu sprechen, die sich in zahlreichen Auszeichnungen und einer grossen nationalen Medienpräsenz dokumentierten. Die Erfolge seien nicht zuletzt auch das Verdienst der Geschäftsstelle Branchenverband Schaffhauser Wein unter Beat Hedinger. Bei der GVS Schachenmann AG, die einen Viertel der im Weinbaugebiet des Kantons Schaffhausen geernteten Trauben verarbeitet, so Christian Häberli weiter, sei man sich der Verantwortung be-

wusst und bestrebt, das Qualitätsniveau des Schaffhauser Weins mitzutragen. Dies sollte sich natürlich auch in höherem Absatz niederschlagen.

Wein sei heute eine Lebenskultur, an dessen Qualität werde im Blauburgunderland viel gearbeitet, führte anschliessend der Geschäftsführer Schaffhauser Wein, Beat Hedinger, aus. Hinter der Qualität der Weine müsse auch die ganze Region stehen. In der Schaffhauser Weinproduktion spiele der GVS eine tragende Rolle. Der neue Besucherraum sei ein gutes Beispiel dafür, wie mit

Architektur dem Wein eine bauliche Gestalt gegeben werden könne.

Nach einigen geschichtlichen Reminiszenzen schritt dann Kellermeister Michael Fuchs zur mit Spannung erwarteten Degustation einiger Weine aus dem grossen GVS-Sortiment, beginnend mit einem weissen Schaffhauser Cuvé 2008, einem Steiner Chardonnay 2008 Barrique, gefolgt von einem Eisenhalder Reserve 2006, einer Gächlinger Auslese 2006 und den beiden Barriques Octavia Cuvé 2008 und Schaffhauser Cuvé Selection 2007.

Wechsel in Kirchenrat und in Synode

Achtundsechzig Synodalen der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Schaffhausen haben an einem sonnigen Herbsttag im Altersheim La Résidence in Herblingen getagt und Budget sowie Personal- und Wahlgesetz angenommen.

Im Gottesdienst, der vor der Synode in der Kirche Herblingen stattfand, stellte Pfarrer Peter Vogelsanger die schicke Kirche vor, für deren Bau dazumal im Kanton eine «Liebesgabe» gesammelt worden war. Die Wintersynode wurde von der zurücktretenden Präsidentin Lotti Uehlinger kompetent geleitet. Sie nahm auf die Eröffnung der Woche der Religionen in Luzern Bezug und auf die kommende Abstimmung, die sie als Christin beschäftigt. Der Präsident des Quartiervereins Herblingen, Rolf Amstad, stellte die Geschichte und die gegenwärtigen Herausforderungen des «grössten und modernsten Stadtquartiers» in Schaffhausen vor.

Voranschlag 2010 mit Defizit

Der Voranschlag 2010 wurde mit einem Defizit von 84000 Franken bei einem Gesamtaufwand von 7,5 Millio-

nen Franken angenommen. Die Darstellung folgt dem neuen Kontenplan, den die Rechnungsführerin Elisabeth Schelling eigens für die kirchlichen Bedürfnisse entwickelt hat. Ziel ist eine Vereinheitlichung in der Rechnungsführung, die auch der Synode einen besseren Überblick ermöglicht.

Das Personal- und das Wahlgesetz wurden einstimmig beschlossen. Vom Volk gewählte Pfarrpersonen und So-

zialdiakoninnen werden neu in stiller Wahl für vier Jahre bestätigt. Wünscht man deren Entlassung, muss das Volk dazu Stellung nehmen, da sie öffentlich gewählt sind. Ferner will sich die Kirche verpflichten, alle Stellen öffentlich auszuschreiben, auch wenn bereits ein Wunsch Kandidat vorhanden ist. Eine solche Ausschreibung kann auch übers Internet geschehen. Auf den Versand von Stimmausweisen kann gemäss

dem Wahlgesetz dort verzichtet werden, wo die Stimmberechtigung über das Stimmregister festgestellt werden kann. Die komplizierten Fristen einzuhalten soll mittels einer Zusammenstellung erleichtert werden.

Personelle Wechsel

Sowohl im Synodebüro als auch im Kirchenrat gibt es personelle Wechsel: Auf die Synodepräsidentin Lotti Uehlinger aus Neunkirch folgt der bisherige Vizepräsident Paul Zuber aus Thayngen, und in das Vizepräsidium wurde Gisela Hatt aus Hemmental gewählt. Im Kirchenrat ersetzt ab 1. Mai Jakob Vögeli aus Buchthalen den altershalber zurücktretenden Finanzreferenten Heinz Schmid aus Neuhausen am Rheinfl. Der bewährte Bankfachmann wurde von beiden Synodefraktionen empfohlen und ehrenvoll gewählt.

Klimakonferenz

Redestoff bot die Klimakonferenz in Kopenhagen. Ein Drittel der Kirchengemeinden schliesst sich dem weltweiten Geläute am 13. Dezember an, andere greifen das Thema in Fürbitten auf. Informiert wurde ferner über die erhöhten Portokosten für die Kirchengemeinden für die monatliche Zustellung des «Kirchenboten». Aufgrund der Erhöhung der Posttarife bezahlen sie rund 200 Franken mehr bei 500 beliebten Haushaltungen. (d. b.)



Der neue Kirchenrat Jakob Vögeli und der neue Synodenpräsident Paul Zuber sowie die zurücktretende Synodenpräsidentin Lotti Uehlinger und der ebenfalls abtretende Finanzreferent Heinz Schmid (v. l. n. r.).

Bild ZVG

Kantonsgericht

Barkeeper im Dunstkreis des Drogenhandels

Anfangs ging er strikt gegen den Drogenhandel in seiner Bar vor, der 49-jährige Türke, der gestern vor Kantonsgericht stand. Er schmiss die Dealer hinaus, erteilte Hausverbote und brachte das schon etwas heruntergekommene Lokal wieder auf Vordermann. Allzu lange währten die guten Vorsätze dann aber doch nicht, Drogen wurden weiterhin in der Bar verkauft, und schliesslich glitt der Angeklagte selbst in den Drogenhandel, wofür er sich nun vor dem Kantonsgericht verantworten musste.

Im Frühling 2005 hatte der Angeklagte die Bar als Pächter übernommen. Wenige Monate später begann er dann kleine Portionen Marihuana an seine Gäste zu verkaufen. Ausserdem nahm er von Zeit zu Zeit Frauen in sein Büro mit und offerierte ihnen dort Kokain. Auch er selbst rauchte regelmässig Cannabis, vom Kokain habe er aber stets die Finger gelassen, wie er vor Gericht beteuerte. Damit aber nicht genug: Während eines Jahres beschäftigte er regelmässig einen türkischen Freund, der sich illegal in der Schweiz aufhielt. Zudem hat der Angeklagte vier Frauen angefragt, ob sie mit seinem Freund eine Scheinehe eingehen wollen, damit dieser eine Aufenthaltsbewilligung bekommt, und dafür beträchtliche Summen angeboten, in einem Fall sogar bis zu 50000 Franken. Und schliesslich hat er sich verbotenerweise einen Revolver zugelegt, den er sich jeweils in den Hosensack steckte, während er hinter der Bar arbeitete.

Eine ganze Reihe von Anschuldigungen also, mit denen der Angeklagte konfrontiert war. Er selbst gab den Waffenbesitz sowie den Verkauf von etwa 500 Gramm Marihuana zu. Mit Kokain hingegen habe er nichts zu tun gehabt, und dass sein Freund sich illegal in der Schweiz aufgehalten habe, habe er nicht gewusst.

Der Staatsanwalt forderte eine bedingte Freiheitsstrafe von zwei Jahren sowie eine Busse von 2000 Franken und eine Ersatzforderung von 5000 Franken. Der Verteidiger hingegen forderte für seinen Mandanten nur eine bedingte Geldstrafe in der maximalen Höhe von 240 Tagessätzen. Betreffend das Kokain zweifelte der Verteidiger die Glaubwürdigkeit der Zeugen an, da diese widersprüchliche Angaben gemacht hätten. Ausserdem habe man den Freund des Angeklagten, der sich illegal in der Schweiz aufhalten soll, nicht gefunden, weshalb man bezüglich seines Aufenthaltsstatus nichts Sicheres sagen könne.

Das Kantonsgericht schliesslich verurteilte den 49-jährigen Türken zu einer Freiheitsstrafe von zehn Monaten und einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen à 100 Franken. Beide Strafen wurden bedingt ausgesprochen. Zudem muss er eine Busse von 3000 Franken sowie eine Ersatzforderung von 1000 Franken bezahlen. Aufgrund der zahlreichen Zeugenaussagen hielt es das Gericht für erwiesen, dass der Angeklagte rund zehn Gramm Kokain verschickt hat. Ebenso würden die Zeugenaussagen belegen, dass sein Freund sich illegal in der Schweiz aufgehalten habe und der Angeklagte dies auch hätte wissen müssen, immerhin habe er ihn in der Bar beschäftigt. Der Versuch, eine Scheinehe für ihn einzufädeln, sei nach altem Recht hingegen nicht strafbar. (jhu)

Politische Parteien Abstimmungsempfehlungen 29. November 2009

	FDP	Junge FDP	SVP	Junge SVP	CVP	EDU	ÖBS	EVP	SP	ALSH
Eidgenössische Vorlagen										
Spezialfinanzierung Luftverkehr	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein
Verbot Kriegsmaterialexporte	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Anti-Minarett-Initiative	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Kantonale Wahl										
Regierungsrats-Ersatzwahl	Amsler	Amsler	Hotz	Hotz	Amsler	Freigabe	Bächtold	Bächtold	Bächtold	Bächtold
Städtische Vorlage										
Sanierung Eissportanlage KSS	Ja	Freigabe	Ja	Freigabe	Ja	Ja	Freigabe	Ja	Ja	Ja